

Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich: Ausland des deutschen Reiches tritt Post- und Telegraphennummer: 10 Pf.

Inseratenpreis:

Für den Raum einer gespaltenen Poststelle: 20 Pf.
Unter „Eingangs“ die Zeile: 10 Pf.

Erstcheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage;
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Inserationsannahme abweichen:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des Dresdner Journals;
Hamburg: Eugen Fert; Berlin: Wies-Lodwig;
Basel-Bremen-Frankfurt a. M.: Haussauer & Vogler;
Berlin: Wies-Hamburg-Franz-Lodwig-Frankfurt a. M.;
Würzburg: Rud. Moes; Berlin: S. Kornick; Insuland-
dank, H. Albrecht; Bremen: A. Scholte; Braunschweig: L. Stoecken's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.;
Düsseldorf: C. Görlitz; Bonn: I. D.; Hannover: C. Schäfer;
Paris: H. Léon, L. Léon, Bullier & Co.; Stuttgart: Dusek
& Co.; Hamburg: P. Klenckgen; Wien: Al. Oppeln.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Nachstellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate Mai und Juni werden angenommen

für auswärts bei allen Postanstalten,
für Dresden links der Elbe bei der unter-
zeichneten Expedition,

für Dresden rechts der Elbe in der Bach-
schen Buchhandlung (Hauptstraße 22).

Der Preis für diese beiden Monate beträgt
3 Mark.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagessgeschichte. (Berlin, Straßburg, Wien, Paris, Bern, Rom, London, Rio-de-Janeiro.)

Erneuerungen, Verfolgungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Osnabrück, Mittelweser, Dippoldiswalde, Altenberg, Bautzen.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton. Tagesskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Bitterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Florenz, Montag, 26. April, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margaretha sind aus Rom hier eingetroffen. Die Kronprinzenzeit des deutschen Reiches und von Preußen begrüßte dieselben auf dem Bahnhofe in herzlichster Weise.

Neapel, Montag, 26. April, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen verabschiedete sich heute nach dem Déjeuner von dem König Victor Emanuel und trat Nachmittags 1/2 Uhr die Rückreise nach Florenz an. Der Generaladjutant Medici begleitete den Kronprinzen, dem die Bevölkerung sympathische Kundgebungen darbrachte, nach dem Bahnhofe. Gestern fanden zwei Zusammenkünfte des Königs und des Kronprinzen statt, welche eine einstündige Dauer hatten.

Hannover, Montag, 26. April, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Kriegsminister, Generalmajor Weigel, hat die erbetene Demission erhalten, und ist der Oberst Guderlein vom Jägerkorps zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Feuilleton.

Rediger von Otto Bause.

Rheintheater. In dem eleganten Gelegenheitsstück „Der Königslieutenant“ trat am 24. April Dr. G. Fischer vom Stadttheater zu Frankfurt a. M. als Thorace auf. Der Künstler ist in seiner Jugend in Dresden auf dem Conservatorium gebildet und sein Wunsch, sich hier zu zeigen, hat durch seine Leistung eine nicht unfruchtbare Erfüllung gefunden. Die originellste und in ihrer volkstümlichen Ausgeprägung wunderbar am interessantesten anzusehende Darstellung dieser Rolle hat Haase dem modernen Theater gegeben, und wer diesen Typus am besten nachahmt, kommt dem unterhaltsamen Einbrüche am nächsten. Freilich ist der eigentlich singende französische Accent Haase's, von seinen feinen Pointen in der Charakterentwicklung abgeschenkt, noch von keinem anderen jetzt lebenden deutschen Künstler erreicht. Der Gast neigte sich nach Kräften dieser Aufgabe zu, seine Manße und Wimpern zeigten ein eigenes, schwaches Nachempfinden der bekannten Handlungen und Übergänge, und in der eindrücklichen Sprechweise ist Dr. Fischer auf dem Wege, Gutes zu erreichen.

Im Übrigen geliehnen sich das Ensemble der Vorstellung diesmal in negativer Weise aus, eine Säuberung, die als eine Ausnahme mit Schweigen bedeckt werden darf. Um so besser war die Tages vorher gehende und am 26. April wiederholte Aufführung von Bauernfeld's harmlos-politischem Lustspiel „Der kategorische Imperativ.“ Dieses plante keine Störung gewann durch die gute Beleuchtung und durch den glücklichen Umstand, daß hier die hauptsächlichen Rollen sehr wohlgezeichnete, zu ihrem

Konstantinopel, Montag, 26. April, Vormittag. (W. L. B.) Ghad Pascha, der bisherige Generalgouverneur von Syrien, ist zum Großwesir. Naouf Pascha, der bisherige Gouverneur von Yemen, zum Marineminister und Ali Saib Pascha, der bisherige Kaimakam im Kriegsministerium, zum Kriegsminister ernannt worden.

Tagessgeschichte.

Berlin, 26. April. Heute trat die Commission des Reichstags zur Beratung der großen Justizgefechte im Reichstagsgesäule unter Vorfall des Abg. Meißner zu der ersten Sitzung zusammen. An derselben nahmen der Justizminister Dr. Leonhardt, der Präsident des Reichskollegiums v. Amsberg und eine Anzahl Staatskommissare Theil. Der wiederholte Antrag des Abg. Dr. Schwarze, die Beratung mit der Einholungserklärung zu beginnen, wurde heute nach längerer Debatte angenommen. Außerdem beschlossen ist namentlich der Beschluss auf Belebung der Handelsgerichte als ordentlicher Gericht zu erwähnen. Ebenso ist eine Rechtsausschüsse, bestehend aus den Abg. Dr. Schwarze, Dr. Bähr und Dr. Seidel (Odenburg) gewählt und wieder gesetzt worden. Als Commissare des Bundesrates nehmen an den Beratungen der Commission Theil: der welf. geh. Ober-Reg.-Rath v. Amsberg, Director der IV. Abteilung des Reichskollegiums, der geh. Ober-Reg.-Rath Hanauer, der Reg.-Rath Hagen, der L. preußische Ministerialdirektor welf. geh. Überjustizrat Henkel, der L. preußische geh. Justizrat Kurtbaum II., der L. preußische geh. Justizrat Schlesinger, der L. preußische geh. Justizrat Schmidt und der L. bayerische Staatsanwalt Dr. Hauser. Als Schriftführer fungieren der L. preußische Gerichtsassessor Sydon, der L. bayerische Staatsanwaltschaftsrat Dr. Seuffert und der L. sächsische Gerichtsassessor Schreiber. Mitglieder der Commission sind bekanntlich außer dem Oberbürgermeister Müquid: die Abg. Dr. Schwarze, Generalstaatsanwalt; Dr. Mayer (Donaudorf), Appellationsgerichtsrath; Thilo, Kreisgerichtsrat; Engholt, Advocate; Struckmann (Diepholz), Obertribunalrath; Reichsgerichtsrat (Olpe), Obertribunalrath; v. Forcade de Biaix, Obertribunalrath; Dr. Beitzel, Oberstaatsanwalt; v. Schilling, Landrat und Rittergutsbesitzer; v. Jagow, welf. Geh. Rath, Oberpräsident; Alois, Kreisgerichtsrath; Herz, Bezirkgerichtsrath; Dr. Zinn, Director und Chefjuge der fürstlichischen Landrechtsanwaltschaft; Dr. Lüder, Staatsanwalt; Dr. Marquardt, Universitätsprofessor; v. Puttkamer (Frankfurt), Appellationsgerichtsrath; Bernards, Landgerichtsrat; Dr. Lieber, Richterott, Amtsrichter; Dr. Krämer, Appellationsgerichtsrath; Dr. Böhr (Kassel), Oberappellationsgerichtsrath; Dr. Seidel, Oberappellationsgerichtsrath; Dr. Ernst, Professor, Prorector der Universität; Dr. Grimm, Rechtsanwalt; Dr. Völk, Rechtsanwalt; Dr. Wolfson, Advocate; Gang, Kreisgerichtsrath.

— Die Nachricht von einer geheimen Mission des Generalfeldmarschalls v. Manteuffel nach St. Petersburg erwacht, wie der „P. B.“ telegraphirt, nicht, als eine leere Erfindung. Der Marquall verließ ruhig in Berlin, dürfte aber dazu erschenken, den Kaiser von Russland bei seiner bevorstehenden Reise nach Deutschland zu begleiten. Gestern fanden zwei Zusammenkünfte des Königs und des Kronprinzen statt, welche eine einstündige Dauer hatten.

Hannover, Montag, 26. April, Abends. (W. L. B.) Der Kriegsminister, Generalmajor Weigel, hat die erbetene Demission erhalten, und ist der Oberst Guderlein vom Jägerkorps zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Genre ganz besonders passende Verträge fanden. Frau Müller spielte die Rolle der Gräfin Flora leicht, blass und mit sehr natürlichen Effekten; Dr. Müller ist ein trefflicher Willenberg, und Dr. Freeman, der schon höchst im „Inspector Blasky“ sich durch die mühvolle, in der Repetition noch abgerundete Charaktergestalt des alten Juden höchst eindrücklich auszeichnete, spielt auch den Parvenu Rosenthal witzend und ohne Überredigung. Die Partie des Volka steht Herr Bauer so gut zu Gesicht und lädt sehr gesundes, natürliches Wein so vortheilhaft zur Wirkung kommen, wie kaum eine andere.

Am 29. April werden zum Benefiz der Frau Müller „Die Gedrüber Förster“ gegeben. Man darf bei dieser Gelegenheit ein sorgfames Ensemble ebenso voraussetzen, wie ein zahlreiches Ensemble von Seiten des Publicums zu Gunsten dieser fleißigen Künstlerin, die nach allen Seiten hin dem Theater eine willige Stütze ist.

O. B.

Die Rose von Tuolumne.

Von Bert Hart.

Geschichte (Nr. 95.)

Er erhob sich eßlich und schritt auf die Thür zu. Als er sie erreichte, drehte er sich um, lagte in seiner alten, hölzernen Weise: „Aber bleib mir nicht lange weg, Jenny! lächelst und verschwankst, mit dem Kopfe zuwärts, dann allmählich nach abwärts, so daß seine Pantoffeln sich hartnäckig bis zuletzt behaupteten.“

Als Herr Mac Glosby seine gute Stube wieder erreichte, war sein unbegreifer Gassi nicht da. Die Whiststafette stand unterdrückt auf dem Tische, drei oder vier Bücher lagen auf dem Fußboden herum, eine ganze

Photographischer Ansichten von den Sierras waren über

Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit nach Südtirol gegeben. Als eine der ersten Arbeiten, welche im Mai das Reichskollegium beschäftigen werden, wird der Entwurf eines Banknotens bezüglich, deßen weitere Feststellung dem Bundesrat nach seiner Wiederzusammenbringung obliegen wird.

L. Berlin, 26. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, welcher am Mittwochabend der Galusminister Dr. Falz bewohnte, wurde die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden fortgesetzt. Vor Eintreten in die Tagessitzung erklärte zunächst der Abg. Dr. Wendthorst (Weppen), Dr. Sybel und Dr. Wehrenpennig, sowie der Regierungskommissar Ministerialdirektor Dr. Hößler Theil nahmen, werden hierauf die folgenden Paragraphen bis mit § 23 genehmigt. § 24 wird gestrichen, § 25 ohne Debatte angenommen. Der § 26 wird erblieben, dagegen auf Antrag der Abg. Dr. Petri und Wendthorst (Bielefeld) folgende veränderte Fassung:

„Der Reichsverband der Kirchenverbande oder ein von ihm abweichender Kirchenverband ist beauftragt und auf Berlangen der Gemeindevertretung über ihres Vorsitzenden verpflichtet, den Sitzungen der Gemeindevertretung mit berathen zu kommen.“

Hierauf nimmt das Haus noch § 26 an und verzögert sodann die Sitzung bis morgen.

Strassburg, 26. April. Man telegraphiert der „Schles. Zeit.“: Die Rheinkanonenboote „Wesel“ und „Andernach“ haben heute am Fischertor angelegt. An Bord befindet sich der Kapitänleutnant Achmann, 2 Offiziere, 44 Mann. Die Abfahrt erfolgt Abends.

* Wien, 26. April. Die Reise des Kaisers in Dalmatien ist für den Monaten infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse mit Beschwerden aller Art verbunden. Die Wagen, welche von der Begleitung des Kaisers benutzt wurden, müssen vom Landvolk geschoben werden. Se. Majestät selbst macht die Reise zu Pferde, und obwohl das Weiter das denkbar schlechteste war, wurde doch das Programm vollständig eingehalten. Auf den Höhen war frischgefallener Schnee sichtbar. Heute unternimmt der Kaiser unter Anderem eine Bootsfahrt auf der Donau, deren Regulierung auf Staats Kosten der Reichsrat befammt bewilligt. Für morgen ist ein weiterer Ausflug in das Innere des Landes projektiert, und übermorgen erfolgt die Abreise und Ankunft des Monarchen in Ragusa, woselbst ein dreitägiger Aufenthalt in Aussicht genommen ist.

Abg. Dr. Krauz: Die Belebung des Gesetzentwurfs und zwar zunächst über die §§ 5—21 desselben eröffnet hierauf:

Abg. Danenberg: Das vorliegende Gesetz widerspricht dem bestehenden Recht sowie der wichtigsten Entwicklung der Verwaltung des Kirchenverbandes, es müsse gegen dasselbe stimmen. Um den in der Commission verschiedenen Geist zu charakterisieren, teile ich hier eine Neuerung eines Mitgliedes vor, das vorliegende Gesetz ist eine Neuerung eines Mitgliedes verfasst, des Abg. Jung mit, welches die Geschäftigkeit eines Kirchenverbandes, wie es genannt habe, (Welt) sehr gern hat. Der Abg. Wehrenpennig sieht die Sache immer von einem gesetzlichen Standpunkt betrachtet, wenn man dies befolge, so werde man den gewünschten Frieden nicht erreichen.

Abg. Dr. Sybel: Ich muß dem Vortreter gegenüber den Standpunkt der Commission aufmerksam machen, daß nur der Standpunkt des Abg. Danenberg auf den bestehenden Recht denkt, nicht den des Abg. Jung mit, welches die Geschäftigkeit eines Kirchenverbandes sehr gern hat. (Welt) Der Abg. Wehrenpennig sieht die Sache immer von einem gesetzlichen Standpunkt betrachtet, wenn man dies befolge, so werde man den gewünschten Frieden nicht erreichen.

Abg. Dr. Krauz: Die Belebung des gegenwärtigen Gesetzes lasse ich durch Rechts redigieren. Die Annahme der Gemeindevertretungen ist eine bissig rechtliche Werkstatt, die nach dem Willen des Kaisers bestimmt werden soll. Die Rechte der Gemeindevertretungen müssen ebenso wie die Rechte der Kirchenverbande auf einer gleichen Basis stehen. Es ist eine ungemein wichtige Sache, daß die Gemeindevertretungen den Vorsitz der Kirchenverbande wahren werden und die Deputation der katholischen Kirche nicht eintreten werde.

Abg. Dr. Jung: Ich möchte dagegen verstellen, daß ein Abgeordneter die Rechte der Kirchenverbande und der Gemeindevertretungen nicht in einer reinen und nachhaltigen Weise in dem Gesetz verfestigt. Das Gesetz ist eine unrichtige und unendbare Erfindung. Nur freien wir der Meinung, diese Materie könne nicht durch den Staat allein geordnet werden. Die Regierung legt sie jetzt einer korrekten gewesen, ein Missbrauch kann nicht mehr daran bestehen, weil es sich um einen Standpunkt aus dem Staat handelt, der es nicht daran erlaubt, einen Missbrauch zu gestatten. Im Übrigen habe der Staat in vergleichenden Dingen der Kirche nicht eingeschlagen.

Abg. Dr. Wendthorst (Weppen): Gegen die Absicht des Abg. Sybel, daß Volk glauben zu mögen, daß Centrum sei gegen die Gemeindevertretungen, müsse ich hierzu protestieren. Es ist jedoch ein solches Verhältnis als illegal zu erkennen. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck als unparlamentarisch an.) Ich halte die Annahme des Vortreders nicht für bestimmt, daß nach dem Gesetz der Kirchenverband eine rechte Gewalt habe, und er habe die finanziellen Mittel der Kirche für gezeigt, die Sichtung des Gesetzes im Reichsrat vorzunehmen, ob sie nicht eine richtige ist. Ich halte es für möglich, daß ein solches Gesetz eine gewisse Rechtssicherheit gewährt, aber es ist die einzige Möglichkeit, die Kirche nicht zu missbrauchen.

Abg. Dr. Wendthorst (Weppen): Gegen die Absicht des Abg. Sybel, daß Volk glauben zu mögen, daß Centrum sei gegen die Gemeindevertretungen, müsse ich hierzu protestieren. Es ist jedoch ein solches Verhältnis als illegal zu erkennen. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck als unparlamentarisch an.) Ich halte die Annahme des Vortreders nicht für bestimmt, daß nach dem Gesetz der Kirchenverband eine rechte Gewalt habe, und er habe die finanziellen Mittel der Kirche für gezeigt, die Sichtung des Gesetzes im Reichsrat vorzunehmen, ob sie nicht eine richtige ist. Ich halte es für möglich, daß ein solches Gesetz eine gewisse Rechtssicherheit gewährt, aber es ist die einzige Möglichkeit, die Kirche nicht zu missbrauchen.

Abg. Dr. Wendthorst (Weppen): Gegen die Absicht des Abg. Sybel, daß Volk glauben zu mögen, daß Centrum sei gegen die Gemeindevertretungen, müsse ich hierzu protestieren. Es ist jedoch ein solches Verhältnis als illegal zu erkennen. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck als unparlamentarisch an.) Ich halte die Annahme des Vortreders nicht für bestimmt, daß nach dem Gesetz der Kirchenverband eine rechte Gewalt habe, und er habe die finanziellen Mittel der Kirche für gezeigt, die Sichtung des Gesetzes im Reichsrat vorzunehmen, ob sie nicht eine richtige ist. Ich halte es für möglich, daß ein solches Gesetz eine gewisse Rechtssicherheit gewährt, aber es ist die einzige Möglichkeit, die Kirche nicht zu missbrauchen.

Abg. Dr. Wendthorst (Weppen): Gegen die Absicht des Abg. Sybel, daß Volk glauben zu mögen, daß Centrum sei gegen die Gemeindevertretungen, müsse ich hierzu protestieren. Es ist jedoch ein solches Verhältnis als illegal zu erkennen. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck als unparlamentarisch an.) Ich halte die Annahme des Vortreders nicht für bestimmt, daß nach dem Gesetz der Kirchenverband eine rechte Gewalt habe, und er habe die finanziellen Mittel der Kirche für gezeigt, die Sichtung des Gesetzes im Reichsrat vorzunehmen, ob sie nicht eine richtige ist. Ich halte es für möglich, daß ein solches Gesetz eine gewisse Rechtssicherheit gewährt, aber es ist die einzige Möglichkeit, die Kirche nicht zu missbrauchen.

Abg. Dr. Wendthorst (Weppen): Gegen die Absicht des Abg. Sybel, daß Volk glauben zu mögen, daß Centrum sei gegen die Gemeindevertretungen, müsse ich hierzu protestieren. Es ist jedoch ein solches Verhältnis als illegal zu erkennen. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck als unparlamentarisch an.) Ich halte die Annahme des Vortreders nicht für bestimmt, daß nach dem Gesetz der Kirchenverband eine rechte Gewalt habe, und er habe die finanziellen Mittel der Kirche für gezeigt, die Sichtung des Gesetzes im Reichsrat vorzunehmen, ob sie nicht eine richtige ist. Ich halte es für möglich, daß ein solches Gesetz eine gewisse Rechtssicherheit gewährt, aber es ist die einzige Möglichkeit, die Kirche nicht zu missbrauchen.

Abg. Dr. Wendthorst (Weppen): Gegen die Absicht des Abg. Sybel, daß Volk glauben zu mögen, daß Centrum sei gegen die Gemeindevertretungen, müsse ich hierzu protestieren. Es ist jedoch ein solches Verhältnis als illegal zu erkennen. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck als unparlamentarisch